

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Großhandelspreisindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

Jänner 2011

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 21.03.2012

Bearbeitungsstand: **29.11.2018**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Volkswirtschaft
Bereich Preise und Paritäten**

Ansprechperson:
Barbara Albl, BSc
Tel. +43-1-71128-8226
barbara.albl@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	9
2.1.5 Erhebungsform	9
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	9
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	10
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	10
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.12 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	12
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	15
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	15
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	15
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	15
2.3.3 Revisionen.....	15
2.3.4 Publikationsmedien	15
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	16
3. Qualität	17
3.1 Relevanz.....	17
3.2 Genauigkeit	17
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	19
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	19
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	19
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	19
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	19
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	19
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	19
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	19
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	19
3.4 Vergleichbarkeit	20
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	20
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	20
3.5 Kohärenz	21
4. Ausblick.....	22

Abkürzungsverzeichnis	23
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	23
Anlagen	23

Executive Summary

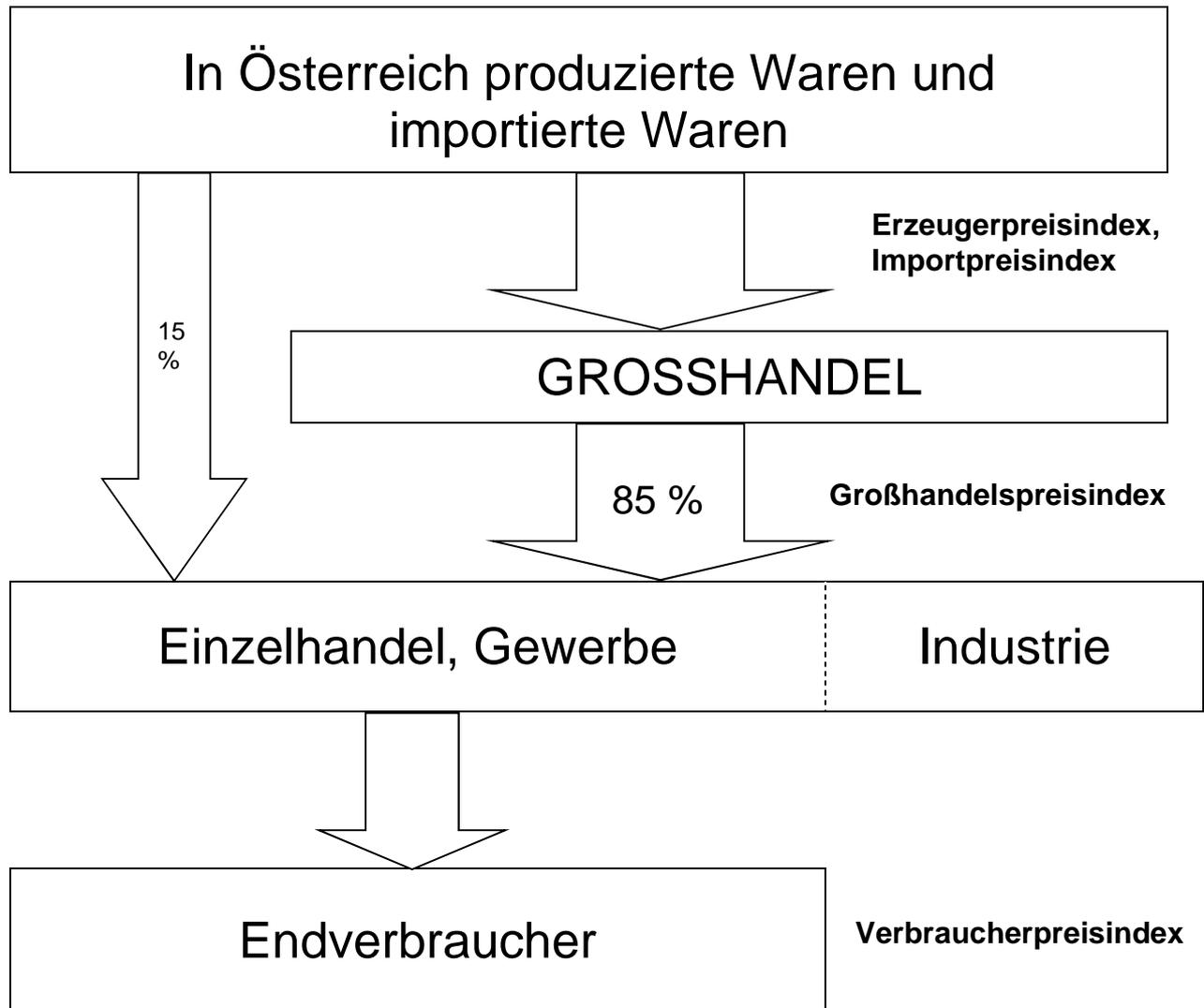
Der Index der Großhandelspreise dient der Messung der Preisentwicklung der von Großhandelsunternehmen abgesetzten Waren. Der Großhandelspreisindex wird sowohl von öffentlichen Stellen als auch von in- und ausländischen Unternehmen als Wertsicherungsindikator für zahlreiche vertragliche Vereinbarungen herangezogen. Weitere Anwendungsgebiete findet der Großhandelspreisindex als Deflator z.B. für die monatlichen Umsatzindizes des Großhandels, für wertmäßige Produktionsdaten sowie im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Berechnung des Baukostenindex werden teilweise Messzahlen des Großhandelspreisindex verwendet.

Der Großhandelspreisindex liegt ab 1947 (Großhandelspreisindex auf Basis: Schillingpreis März 1938=100) auf Ebene eines Gesamtindex in einer geschlossenen Reihe vor. Im Lauf der Zeit wurde der Index der Großhandelspreise mehreren Revisionen unterzogen, die bis zum Jahr 2000 in meist 10-jährigen Abständen erfolgten. Seit dem Jahr 2000 wird der Großhandelspreisindex alle 5 Jahre revidiert. Indexvergleiche über längere Zeiträume können durch Verkettung gebildet werden.

Der Großhandelspreisindex wird monatlich berechnet und zwischen 5. und 7. des Folgemonats als vorläufiger Index und nach Ablauf eines Monats als endgültig publiziert. Die Grundlage der Berechnung bilden seit 1973 die Großhandelsverkaufspreise ohne Mehrwertsteuer, bis einschließlich 1972 wurde der Index auf Basis von Großhandelsverkaufspreisen inklusive Umsatzsteuer berechnet. Der **Großhandelsverkaufspreis** ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nichtendverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt. Aktuell melden ca. 470 Großhandelsunternehmen monatlich 2400 Großhandelsverkaufspreise zu den 384 Positionen des Warenkorb des Großhandelspreisindex. Aufgrund der stark abnehmenden Bereitschaft der Unternehmen zur freiwilligen Preismeldung, wurde 2015 eine Auskunftspflicht zur Erhebung des Großhandelspreisindex erlassen. Der Warenkorb wird in Zusammenarbeit mit Großhändlern sowie Experten der Wirtschaftskammer und branchennaher Institutionen erstellt. Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf Branchenebene auf den gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ausgewiesenen Erlösen und Erträgen im Großhandel in den einzelnen Branchen. Auf Warenebene stammen die Informationen aus verschiedensten Statistiken der Statistik Austria (Verkehr, Landwirtschaft, Energie etc.), von Gremien der Wirtschaftskammer, Meldefirmen sowie Experten branchennaher Institutionen. Die Berechnung des Index erfolgt nach der [Indexformel von Laspeyres](#) mit fixem Basisjahr.

Der Index der Großhandelspreise ist Teil eines umfassenden Preisindexsystems, das u.a. mit dem Erzeugerpreisindex, dem Importpreisindex sowie dem Verbraucherpreisindex die Preistrends auf den verschiedenen Stufen des Wirtschaftsprozesses widerspiegelt. Aufgabe des Großhandelspreisindex ist es, die Entwicklung der Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) darzustellen. Der Großhandelspreisindex umfasst dabei nur jene Teile des Großhandels, der tatsächlich über institutionelle Großhändler abgewickelt wird (ÖNACE 2008-Abteilungen 45 „Handel mit KFZ; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ und 46 „Großhandel (ohne Handel mit KFZ“). Funktionale Großhandelstätigkeiten in anderen Unternehmen etwa des produzierenden Bereiches oder des Dienstleistungssektors werden hier nicht abgebildet. Rund 85% der funktionalen Großhandelsumsätze werden jedoch gemäß aktueller Ergebnisse der LSE 2015 (Ergebnis „Erlöse im Großhandel“) vom institutionellen Großhandel getätigt. Durch den Großhandelspreisindex werden auch jene Transaktionen abgebildet, die sich innerhalb von Großkonzernen finden (z.B. Belieferung der Filialen in großen Handelsketten) und die keiner Wettbewerbssituation ausgesetzt sind.

Warenströme im Großhandel in Prozent des Umsatzes



Quelle: LSE 2015, Erlöse im Großhandel - 85% der Erlöse wurden vom institutionellen Großhandel erzielt, 15% von Unternehmen der ÖNACE 2008-Abschnitte C-K

Index der Großhandelspreise - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Messung der Preisentwicklung der von Großhandelsunternehmen abgesetzten Waren
Grundgesamtheit	Alle von Unternehmen, die lt. Unternehmensregister den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (45.11-1 Großhandel mit Kraftwagen, 45.31-0 Großhandel mit Kraftwagenteilen und –zubehör) und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ (ausgenommen 46.1 Handelsvermittlung) zugeordnet sind, an Nicht-Endverbraucher getätigten Transaktionen
Statistiktyp	Preisindex
Datenquellen/Erhebungsform	2400 bei ca. 470 Großhandelsunternehmen erhobene Preise zu den 384 Positionen des Warenkorbes
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalendermonat, Erhebungsstichtag ist der 15. des Monats
Periodizität	Monatlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	BGBl. II Nr. 147/2007 , Verordnung zur Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, in der Fassung BGBl. II Nr. 222/2015 , (konsolidierte Fassung).
Tiefste regionale Gliederung	Österreich, keine regionale Untergliederung
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 7 Tage Endgültige Daten: t + 37 Tage
Sonstiges	Seit 2006 wird im Auftrag der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär-KFZ der Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien berechnet und publiziert.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Zentrale Aufgabe ist die laufende Messung der Entwicklung der Großhandelspreise (ohne Mehrwertsteuer). Der Großhandelspreisindex wird bei vertraglichen Vereinbarungen und Wertversicherungen eingesetzt. Weitere Anwendung findet der Großhandelspreisindex bei der Berechnung der Umsatzindizes im Großhandel sowie des Index der Industrieproduktion zu konstanten Preisen und bei der Deflationierung nomineller Größen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Erstellung des Baukostenindex werden ausgewählte Messzahlen des Großhandelspreisindex herangezogen.

In Österreich wird seit 1914 ein Index der Großhandelspreise berechnet, der ab 1947 auf Ebene eines Gesamtindex bis heute vorliegt. Im Jahr 1964 wurde die Konzeption des Großhandelspreisindex in seiner gegenwärtigen Form vom damaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt gemeinsam mit einer bis heute als beratendes und beschließendes Gremium fungierenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Sozialpartner sowie von WIFO und IHS, vorgenommen. Der Großhandelspreisindex ist jedoch im Lauf der Jahre zahlreichen Änderungen unterzogen worden. So gibt es seit 1964 in ca. 10-jährigen Abständen Revisionen, in deren Zuge Warenkorb und Gewichtung des Index aktualisiert werden. Methodische Änderungen im Rahmen einer Revision betrafen im Jahr 2005 etwa die Berechnung der Durchschnittsmesszahlen auf Warenebene, wobei das bis dahin angewendete ungewogene arithmetische Mittel durch das ungewogene geometrische Mittel ersetzt wurde. Weiters werden im Bereich der Saisonwaren (Obst und Gemüse) seit 2005 nur noch fixe Gewichte anstelle von monatlich variablen Gewichten verwendet.

Der aktuelle Großhandelspreisindex wird auf Basis Jahresdurchschnitt 2015=100 berechnet und publiziert. Die Beobachtung längerer Zeitreihen ist durch Verkettung mit früheren Großhandelspreisindizes (Basis 2010=100, 2005=100, 2000=100, 1996=100, 1986=100, 1976=100, 1964=100 und 1938=100) möglich, sodass auf Ebene des Gesamtindex eine durchgehende Indexreihe seit Oktober 1947 vorliegt.

Seit dem Jahr 2000 wird der Großhandelspreisindex in 5-jährigen Abständen revidiert, wobei die Zusammensetzung des Warenkorbes sowie das Gewichtungsschema aktualisiert werden. Die nächste Revision des Großhandelspreisindex wird über das Jahr 2020 stattfinden.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.). Zuständig ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Unternehmen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. II Nr. 147/2007](#): Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für Verkehr, Innovationen und Technologie und der Bundesministerin für Justiz über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft.

[BGBl. II Nr. 222/2015](#): Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministers für Justiz und des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Monatliche Messung der Entwicklung von Großhandelsverkaufspreisen (ohne Mehrwertsteuer) auf Bundesebene.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

- a) Beobachtungseinheit: Der Großhandelsverkaufspreis ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nichtendverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt.
- b) Erhebungseinheit: Anzugeben sind die **Großhandelsverkaufspreise ohne Mehrwertsteuer**, wie sie sowohl gegenüber dem Einzelhandel als auch gegenüber den gewerblichen Verbrauchern gelten. Die erfassten Preise sollen keine Listenpreise, sondern „effektive Preise“ nach den üblichen Lieferbedingungen der Firmen sein, d.h. nach Abzug aller etwa gewährten Rabatte. Wesentlich ist, dass die Firmen, die bei der ersten Preismeldung festgelegten Verkaufsgepflogenheiten beibehalten bzw. falls grundsätzliche Verkaufsänderungen eintreten, dies bei Abgabe der entsprechenden Monatsmeldung bekannt geben (z.B.: Aktionspreise, temporäre Zu- oder Abschläge).
- c) Darstellungseinheit: Großhandelsverkaufspreise von Waren eines determinierten Warenkorbes, die von Unternehmen abgesetzt werden, die den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (45.11-1 Großhandel mit Kraftwagen, 45.31-0 Großhandel mit Kraftwagenteilen und –zubehör) und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ (ausgenommen 46.1 Handelsvermittlung) zugeordnet sind.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Preise:

Monatliche primärstatistische Erhebung der Statistik Austria bei Großhandelsunternehmen, die 2400 Preise zu den 384 Warenkorbpositionen melden. Der Abdeckungsgrad wurde aufgrund der Meldeverpflichtung ab August 2015 in den einzelnen Branchen deutlich erhöht. Für jede Warenkorbposition sollen die Preismeldungen von mindestens vier Unternehmen erfasst werden, was durch fortgesetzte Aufstockungen von Meldefirmen sichergestellt wird.

Gewichtung:

Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf Branchenebene auf den jeweils letztverfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) bezüglich der Erlöse und Erträge im Großhandel. Auf Warenebene fließen neben Informationen aus Statistiken von Statistik Austria (z.B. Landwirtschaftsstatistik - Schlachtungszahlen, Weingartengrunderhebung, Verkehrsstatistik - Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen, Energiestatistik - Verbrauchsmengen

der Energieträger, Konsumerhebung - für den Bereich der Konsumgüter im Warenkorb des Großhandelspreisindex), auch solche von Branchenvertretungen, Meldefirmen sowie externen Experten ein (Umsatzanteile von Produktgruppen; siehe auch Pkt. 3.2 Genauigkeit).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Zum aktuellen Index der Großhandelspreise 2015=100 melden ca. **470 Großhandelsunternehmen**. Die Auswahl erfolgt unter den nach ÖNACE 45 und 46 klassifizierten Unternehmen des Unternehmensregisters der Statistik Austria. Maßgeblich für die Wahl der Firmen sind deren umsatzmäßige Bedeutung innerhalb ihrer Branche.

2.1.5 Erhebungsform

Primärstatistische Erhebung durch Befragung von ausgewählten Großhandelsunternehmen. Die Befragung erfolgt weitgehend durch ein webbasiertes Erhebungsformular.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Auswahl der Indexpositionen

Die Auswahl der Indexpositionen des Warenkorbes erfolgt im Rahmen der in 5-jährigen Abständen stattfindenden Indexrevisionen in Zusammenarbeit mit den zum Großhandelspreisindex meldenden Großhändlern sowie Experten der Wirtschaftskammer, Branchenvertretern und branchennaher Institutionen. Überprüft wird jeweils, ob die im bisherigen Warenkorb des Großhandelspreisindex vertretenen Warenrepräsentanten hinsichtlich ihres Umsatzanteiles noch relevant und geeignet sind, die Preisentwicklung der entsprechenden Produktgruppen repräsentativ abzubilden sowie, ob im Lauf der Zeit Produktgruppen an Bedeutung gewonnen haben, die bisher im Warenkorb des Großhandelspreisindex nicht berücksichtigt worden sind. Auch die Warenbeschreibungen und Mengeneinheiten werden den aktuellen Standards angepasst. Einen wesentlichen Input zur Aktualisierung des Warenkorbes liefern die Großhandelsunternehmen mit ihrem Fachwissen, daneben fließen Erkenntnisse aus der laufenden Marktbeobachtung sowie Informationen externer Institutionen wie etwa des Fachverbandes der Maschinen- und Metallindustrie, des Österreichischen Stahlbauverbandes, der Bundesinnung der Schlosser, dem Güteschutzverband für Bewehrungsstahl, der AMA oder dem Institut für medizinische Statistik in die Revisionsarbeiten zum Warenkorb ein.

Die Auswahl der zur Preisbeobachtung im Großhandelspreisindex herangezogenen Waren erfolgt unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Es sollen ausschließlich solche Waren ausgewählt werden, die tatsächlich über den institutionellen Großhandel abgesetzt werden. Waren, die vom Erzeuger bzw. Importeur direkt an den Einzelhändler oder Verbraucher – ohne Einschaltung des Großhandels – geliefert werden, sollen unberücksichtigt bleiben.
- Die ausgewählten Waren sollen eine möglichst große Bedeutung am Gesamtumsatz der einzelnen Großhandelsbranchen haben.
- Sie sollen in ihrer Preisentwicklung nach Möglichkeit repräsentativ für die nicht im Index erfassten Waren sein.
- Für sie sollen möglichst laufend vergleichbare Preise zu erwarten sein.

Auswahl der Preismelder

Der Auswahlrahmen der Preismelder zum Großhandelspreisindex umfasst die gemäß Unternehmensregister den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ zugeordneten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt nach der umsatzmäßigen Bedeutung der Unternehmen in der jeweiligen Branche. Ein weiteres Auswahlkriterium ist, ob die Unternehmen die im Warenkorb des Großhandelspreisindex enthaltenen Produkte im Sortiment führen. So wäre etwa ein ausschließlich im Fischgroßhandel tätiges Unternehmen als Meldefirma nicht geeignet, da frischer Fisch nicht im Warenkorb enthalten ist. Der Standort der Unternehmen ist kein Auswahlkriterium.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Datenübermittlung findet zum größten Teil anhand eines webbasierten Erhebungsinstruments statt. In einigen Fällen werden die laufenden Preisinformationen in Form eines Excel-Erhebungsbogens via E-Mail und Post eingeholt. Dies kommt vor allem zur Anwendung, wenn die Preise über einen längeren Zeitraum konstant bleiben.

- Online-Erfassung per Portal Statistik Austria (ca. 74%)
- Preismeldung per E-Mail (ca. 25%)
- Preismeldung per Post (ca. 1%)

Die Respondenten werden zwischen dem 12. und 14. des Monats über ein automatisiertes Erinnerungsmail aufgefordert, die monatliche Meldung der Großhandelspreise via Internetportal bis 25. des Monats zu übermitteln. Durch die benutzerfreundliche Bedienung wird der Zeit- und Arbeitsaufwand erheblich reduziert. Mittels direkter Übermittlung der Daten werden somit potentielle Fehlerquellen ausgeräumt, Versandkosten eingespart und Papierformulare eliminiert. Findet auf Grund festgelegter langfristiger Lieferverträge über einen längeren Zeitraum keine Preisveränderung statt, kann die Preiserhebung via Excel- Erhebungsformular zur Anwendung. Diese Meldemodalität hinsichtlich halbjährlicher oder jährlicher Meldefrequenz trägt zusätzlich zur Respondentenentlastung bei.

Die insgesamt **2400 Großhandelspreise**, die zur Berechnung des Großhandelspreisindex dienen, werden monatlich für den **Stichtag 15. jeden Monats** bei den ausgewählten Großhandelsunternehmen erhoben.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Dem Respondenten stehen das Portal der Statistik Austria bzw. ein Excel-Erhebungsformular als Erhebungsinstrumente für eine zeitsparende Meldung zur Verfügung. Die branchenspezifischen Erhebungsformulare beinhalten die jeweils entsprechenden Warenkorbpositionen des Großhandelspreisindex. Diverse Hinweise und Anleitungen zur Benutzung der Erhebungsinstrumente (Portal Statistik Austria, Excel-Erhebungsbogen) sowie Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens, Internetlink, Benutzerkennung und Passwort für den Internetzugang werden bereitgestellt.

[Muster Erhebungsformular elektronisch](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend – Gemäß § 10 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft ([BGBl. II Nr. 147/2007 idgF.](#)).

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Der Bereich Großhandel umfasst gemäß den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 ca. 17.000 Unternehmen, die mit ungefähr 189.000 Beschäftigten (darunter 176.000 unselbstständig Beschäftigte) Erlöse und Erträge von rund 144 Mrd. € erzielen.

Erhebungsmerkmale:

Zu den 384 Waren des [Warenkorbes](#) mit vorgegebenen Mengeneinheiten melden ca. 470 Großhandelsunternehmen monatlich

- die Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer),
- die Bezeichnung von Marke/Type/Sorte des Produkts sowie Qualität und Ausführung des Produkts,
- die üblichen Lieferbedingungen,
- eventuell gewährte Preisnachlässe,
- preisrelevante Qualitätsmerkmale.

Der Großhandelsverkaufspreis ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nichtendverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt. Den Firmen werden für die einzelnen Waren keine genauen Markenbezeichnungen vorgegeben, sondern nur Rahmenbeschreibungen, innerhalb der sie die Marken- oder Typenauswahl entsprechend ihrem Sortiment selbst bestimmen können. Hierbei sollen die Firmen gängige Artikel auswählen, die einen hohen Umsatzanteil erreichen und sich in ihren Eigenschaften nicht zu häufig ändern.

Die Auswahl des Meldeproduktes im Rahmen der vorgegebenen Warenbeschreibungen durch die Firmen selbst soll sicherstellen, dass für den Markt repräsentative Produkte und aktuelle Artikel zur Preismeldung herangezogen werden. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Variationsbreite des Warensortiments, das mit dieser Methode als Preisgrundlage für den Index geschaffen wird, die Preisentwicklung viel genauer widerspiegelt, als ein Index, der sich auf einen Warenkorb mit vorgegebenen sorten-, marken- oder typengenaue Waren beschränkt.

Darstellung der Ergebnisse nach:

- 61 ÖCPA – Indexgruppen (=die den Großhandel betreffenden Klassen / Kategorien / Unterkategorien der ÖCPA - Abteilungen 45 und 46)
- 384 Messzahlen auf Warenebene (nur für eingeschränkten Nutzerkreis)
- Güterkategorien, Verwendungsarten und Saisonabhängigkeit

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

[ÖCPA 2015](#) – Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung.

2.1.12 Regionale Gliederung

Gesamtösterreich. Es erfolgt keine weitere regionale Trennung der Indizes nach Bundesländern.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Ablaufmuster für die Erstellung des Großhandelspreisindex	
Erinnerung der Firmen zur Meldeverpflichtung	12.-14. des Monats
Erhebungstichtag	15. des Monats
Datenüberprüfung / Plausibilitätsprüfung	16.-30. des Monats
Urgenz	25. des Monats
Veröffentlichung vorläufig	7. des dem Monats folgenden Monats
Veröffentlichung endgültig	7. des dem Monats 2. folgenden Monats

Die monatlich übermittelten Preismeldungen werden auf etwaige Warenwechsel überprüft und diesbezügliche Recherchen durchgeführt (Internet, Rückfragen bei Meldefirmen). Fehlende Preismeldungen werden zur Vervollständigung des gesamten Rohdatenbestands imputiert (siehe Pkt. 2.2.4 Imputation). Diese imputierten Preise können jedoch bis zum Abschluss der Plausibilitätsprüfungen durch später einlangende Preismeldungen ersetzt werden.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Die Preise sind bereits durch die eindeutige Zuordnung zur ÖCPA-Klassifikation und den Warencode eindeutig codiert.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Nach Abschluss der elektronischen Datenerfassung, in deren Zuge bereits die Veränderungs-raten aller Preise zum Vormonat ausgewiesen und kontrolliert worden sind, erfolgt die Über-prüfung der Richtigkeit des Datenbestandes. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen werden sämtliche Preise auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und ihre Veränderungs-raten zum Vormonat kontrolliert. Weiters werden alle Warenpositionen aufgelistet, die Preisveränderungen von über 5% im Vormonatsvergleich aufweisen (betrifft ca. 20% aller Waren pro Monat). Im Rahmen der Plausibilitätskontrolle werden auch die eingetretenen Warenwechsel (bei ca.1% aller Waren pro Monat) durch Rückfragen bei den Meldefirmen oder andere Recherchen (Inter-net) überprüft und über Sorten- oder Qualitätswechsel befunden (siehe Pkt. 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers).

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputationsmethode: Bei Ausfällen erfolgt eine Imputation mit der durchschnittlichen Preis-bewegung der übrigen Preise innerhalb der gleichen Warenposition im Berichtsmonat (betrifft ca. 5% der Preise, siehe Pkt. 3.2.2.3 Antwortausfall). Diese Vorgangsweise ist eine in der Preisstatistik empfohlene Methode.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Wird nicht durchgeführt.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Messzahl- und Indexberechnung

Der plausibilisierte vollständige Datensatz ist Ausgangspunkt zur Berechnung des monatlichen Großhandelspreisindex. Dabei wird jeder einzelne Preis für eine Ware in Bezug auf den ent-sprechenden Basispreis (=Jahresdurchschnittspreis im Basisjahr des Index) durch eine Mess-zahl dargestellt und aus diesen Messzahlen eine ungewogene geometrische Durchschnit-tsmesszahl pro Ware ermittelt. Die Durchschnittsmesszahlen werden entsprechend den Waren-gewichten aggregiert und ergeben so Indizes für die einzelnen ÖCPA-Grup-pen/Klassen/Kategorien und den Gesamtindex.

Übersicht 1: Schematische Darstellung der Indexberechnung

Vorgang im Index	Formeln ¹	Bearbeitungsergebnis
<u>Bildung von Relativen Preisen</u> Datenbasis: Preisinformationen P der Berichtsperiode (1) Preisinformationen P der Basisperiode (0) 2400 Preise (österreichweit)	$\frac{P_i^1}{P_i^0}$	Relativer Preis je Preisrepräsentant i
↓		
<u>Geometrische Mittelung</u> der relativen Preise i je Indexposition j	$\sqrt[n]{\prod_{i=1}^n \frac{P_i^1}{P_i^0}} * 100$	Messzahlen (MZ) der 384 Indexpositionen des Warenkorbes
↓		
<u>Aggregation der Messzahlen zu Indizes</u> Laspeyres-Indexformel Gewogene Messzahlen (MZ x Gew) Gewichtung (Gew) je Indexposition j laut Warenkorb	$\frac{\sum MZ_j * Gew_j}{\sum Gew_j}$	Gesamtindex, Subindizes, Sonderaggregate
↓	↓	↓
Indizes für 61 ÖCPA-Klassen / Kategorien / Unterkategorien	Gesamtindex	Indizes

Die Berechnung des Großhandelspreisindex erfolgt seit 1964 nach der [Indexformel von Laspeyres](#). Diese Berechnungsart bietet durch den während der „Indexlaufzeit“ unverändert beibehaltenen Warenkorb zwar den Vorteil der Vergleichbarkeit aller Indexzahlen, hat jedoch den Nachteil, der im Laufe der Zeit sich ergebenden Änderung in der Zusammensetzung der Gütergesamtheit nicht Rechnung zu tragen. Daher ist es erforderlich, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne eine Indexrevision vorzunehmen, um die Aussagekraft eines Index nach der Laspeyres-Formel zu erhalten, d.h. vor allem den Warenkorb dem aktuellen Güterangebot anzupassen. Seit dem Jahr 2000 werden der Warenkorb und das Gewichtungsschema alle 5 Jahre revidiert.

Qualitätsanpassungen

Bei Preisveränderungen der im Warenkorb enthaltenen Waren ist zu untersuchen, ob der Warenpreis auf Grund einer Verteuerung / Verbilligung verändert wurde oder ob die Preisänderung ganz oder teilweise auf einen Qualitätsunterschied bzw. auf Änderung der Verkaufsgepflogenheiten (Skonti, Frachtlage) zurückzuführen ist. Ein Qualitätswechsel sowie eine sonstige preiswirksame Änderung der Verkaufsgepflogenheiten bzw. der darauf entfallende Teil des Unterschiedes zwischen dem Vormonatspreis und dem Berichtsmonatspreis muss rechnerisch eliminiert werden. Neben den effektiven Preiserhöhungen/-senkungen gehen noch jene Preisveränderungen in vollem Umfang in den Index ein, die der Austausch einer Ware verursacht, für die keine Veränderung der Produkteigenschaften festgestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um einen so genannten „Sortenwechsel“, der vor allem auf geringfügige Ausstattungs- oder Designänderungen zurückzuführen ist.

¹ Vereinfachte Darstellung. Für eine ausführlichere Beschreibung der Indexberechnung siehe: http://www.statistik.at/web_de/static/subdokumente/v_ghpi_laspeyres-preisindex.pdf

Im Großhandelspreisindex werden folgende Methoden bei Warenwechsel (Sorten-/ Qualitätswechsel) angewendet:

Direkter Preisvergleich: ein allfälliger Preisunterschied zwischen Produkt A und Produkt B wird als reine Preisveränderung betrachtet, weil sich entweder keine wesentlichen Elemente der Warenbeschreibung ändern (somit keine QA stattfindet) oder beide Produkte als gleichwertig (im Sinne gleichen Verbrauchernutzens) angesehen werden. Es erfolgt keine QA, die volle Preisdifferenz geht in den Index ein (in der herkömmlichen österreichischen Indexpraxis als "Sortenwechsel" bezeichnet).

$$I_{t+1/t} = P^B / P^A$$

Beispiel

Produkt	M	M+1	M+2
Preis A	50	55	-
Preis B	-	-	60
Preisindex	100	110	120 (=60/50*100)

Wenn Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist, wird ein sog. Qualitätswechsel durchgeführt, welcher bewirkt, dass die Preisänderung nicht (oder nicht voll) indexwirksam wird. Dies geschieht, indem der Basispreis (BP) dahingehend korrigiert wird, dass keine (oder nur ein Teil der) Preiserhöhung im Index wirksam wird. Es wird dann mit dem neuen Produkt weitergerechnet.

$$BP_{neu} = \frac{P_{neu}}{MZ_{alt}} = BP_{alt} \times \frac{P_{neu}}{P_{alt}}$$

BP Basispreis

P Preis

MZ Messzahl

Überlappungsmethode: wenn Produkt A und Produkt B sich zumindest für eine Beobachtungsperiode t (Monat) gleichzeitig auf dem Markt befinden, wird bei der Substitution von A durch B in der darauf folgenden Periode t+1 der Preisunterschied zwischen Produkt A und Produkt B im Überlappungszeitraum t als QA genommen. Die indexwirksame Preisveränderung ist die [um QA bereinigte] Preisveränderung zwischen dem substituierten Produkt A in Periode t und Produkt B in Periode t+1. Diese Methode bietet sich bei jenen Produkten an, deren preisbestimmende Merkmale verschieden sind, der Verwendungszweck jedoch derselbe ist. Entsprechend den oben erwähnten Ausführungen wird diese Methode in Situationen mit weitgehend vollkommenem Wettbewerb und nicht zu häufigen Produktwechsel verwendet. Das Problem liegt im relevanten Lebenszyklus eines Produktes (Auswahl des richtigen Zeitpunktes der Aufnahme in die [bzw. Ausscheidens aus der] Stichprobe), was einen wesentlichen Einfluss auf den Indexverlauf haben kann.

Beispiel

Produkt	M	M+1	M+2
Preis A	50	55	-
Preis B	-	58	60
Preisindex	100	110	114 [= 60/50*55/58*100]

Bridged overlap: eine Variante der Überlappungsmethode, bei der der fehlende Überlappungspreis von Produkt A durch Preisinformationen von vergleichbaren Produkten imputiert ("überbrückt") wird.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Telefonische Kontaktaufnahme mit den Respondenten bezüglich starker Preisveränderungen sowie Rückfragen bei Warenwechsel hinsichtlich der Produktspezifikationen.

Quervergleiche mit im Internet von anderen Institutionen veröffentlichten Preisentwicklungen verschiedener Produktgruppen, wie etwa

- BMNT- Treibstoffpreis-Monitor
- Börse für Landwirtschaftliche Produkte – Kursblatt u.a. für Getreide, Kartoffeln, Futtermittel
- Weltmarktpreise diverser Rohstoffe
- Güteschutzverband für Bewehrungsstahl – Baustahl
- AMA – Lebewiehe, Eier, Milch, Zucker

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Unternehmenspreise“ des Fachbeirats Volkswirtschaft werden ausgewählte Mitglieder mittels monatlicher Aussendungen über Warenwechsel und wesentliche Preisveränderungen des jeweils aktuellen Großhandelspreisindex informiert. Weiters fungiert die Arbeitsgruppe bei Revisionen des Index als beratendes und beschließendes Gremium über konzeptionelle Fragen, die Zusammensetzung des Warenkorbes sowie das Gewichtungsschema.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Die Publikationstermine für den Großhandelspreisindex (jeweils zwischen 5. und 7. des dem Berichtsmonats folgenden Monats) werden für das ganze Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. Die genauen Zeitpunkte der Veröffentlichungen für das erste und zweite Halbjahr können dem [Veröffentlichungskalender der Statistik Austria](#) auf der Homepage entnommen werden.

Unter dem Pkt. 2.3.4 Publikationsmedien werden die Veröffentlichungsschienen angeführt, in denen der Großhandelspreisindex publiziert wird.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

t+7 Tage.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

t+37 Tage.

2.3.3 Revisionen

Erste vorläufige Ergebnisse werden 7 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils um den 5-7. jeden Monats) publiziert, endgültige Ergebnisse nach 30 Tagen und sind in der Regel ident mit den vorläufigen Ergebnissen.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Publikation des Großhandelspreisindex erfolgt über folgende Medien:

[Pressemitteilung](#)

Die monatliche Pressemitteilung erscheint am Tag der Publikation, um 9 Uhr 00 und ist über die Homepage der Statistik Austria abrufbar.

Schnellberichte

des Großhandelspreisindex ergehen an die Nutzer (Ministerien, Interessenvertretungen, Landesregierungen, Wirtschaftsforschung, private Abonnenten etc.) am Tag der Publikation. Die Schnellberichte beinhalten einen kurzen Kommentar zum Gesamtindex des Berichtsmonats und zu den wesentlichen Vormonats- / Vorjahresveränderungen der Indexgruppen und Sondergliederungen. In Tabellenform sind die Indizes, Veränderungsraten zum Vormonat / Vorjahresmonat und Einflussberechnungen auf Vormonats- und Vorjahresmonatsveränderungen aller 61 ÖCPA – Klassen / Kategorien / Unterkategorien sowie der Sondergliederungen aufgelistet. Weiters sind die verketteten Gesamtindizes der Großhandelspreisindizes auf Basis 2010=100, 2005=100, 2000=100, 1996=100, 1986=100, 1976=100, 1964=100 sowie März 1938=100 angeführt. Die Schnellberichte werden als PDF-Datei auch gratis im Internet zur Verfügung gestellt.

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria sind unter [Großhandelspreisindex – Zeitreihen und Verkettungen](#) der Gesamtindex, sämtliche Indexgruppen, die verketteten Gesamtindizes 2010, 2005, 2000, 1996, 1986, 1976, 1964 und 1938 sowie die [Sondergliederungen](#) abrufbar. Ebenfalls dort zu finden sind [Warenkorb und Gewichtungsschema](#) des Großhandelspreisindex 2015, die [Verkettungsfaktoren](#) sowie eine ausführliche Beschreibung des Index ([Revisionsschrift](#)).

In den monatlich erscheinenden [Statistischen Nachrichten](#) wird, jeweils im Berichtsmonat m+1, der für den Schnellbericht bzw. die Pressemitteilung gefertigte Kommentar zum Großhandelspreisindex publiziert. Die quartalsweise den Statistischen Nachrichten beiliegenden Statistischen Übersichten beinhalten den Gesamtindex sowie die Indizes der 61 ÖCPA-Gruppen des Großhandelspreisindex für die jeweils letzten 13 Monate.

In der [Statistischen Datenbank STATcube](#) der Statistik Austria werden monatlich der Gesamtindex, sämtliche Subindizes sowie die Sondergliederungen des Großhandelspreisindex eingelagert. Für Langzeitvergleiche sind hier auch die Werte der Großhandelspreisindizes 1964, 1976, 1986, 1996, 2000, 2005 und 2010 zu finden.

Statistisches Jahrbuch Österreichs Kapitel 10 - Preise

Telefonische Anfragen / Email-Anfragen:

Bei telefonischen Anfragen von Unternehmen oder Institutionen (z.B. WIKA) handelt es sich meist um Verständnis- und Hintergrundfragen zum Großhandelspreisindex. Seit der Publikation vieler Daten des Großhandelspreisindex via Homepage der STATISTIK AUSTRIA, beschränken sich die zumeist per Email gestellten Anfragen auf die Übermittlung ausgewählter Messzahlen des Großhandelspreisindex, die von den Unternehmen für interne Berechnungen verwendet werden.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Einzelne Messzahlen auf Warenebene werden nur auf Anfrage und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Daten über Meldefirmen oder Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben.

Alle Auskünfte und Angaben, die wir im Rahmen der Erhebung für den Großhandelspreisindex erhalten, unterliegen der Geheimhaltung und werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: [Datenschutzinformationen für den Großhandelspreisindex](#).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Neben der Beobachtung der Preisentwicklung auf der Großhandelsstufe stellt der Großhandelspreisindex bei laufenden vertraglichen Vereinbarungen und Wertsicherungen ein wesentliches Anwendungsgebiet dar. Zu den diesbezüglichen Nutzerinnen und Nutzern des Großhandelspreisindex gehören öffentliche Stellen und Interessenvertretungen ebenso wie in- und ausländische Unternehmen. Der Großhandelspreisindex ist auch in der Wirtschaftsforschung als "vorausiegender Indikator" von großer Bedeutung.

Zu weiteren Verwendungszwecken des Großhandelspreisindex zählen folgende:

- Die Messzahlen des Großhandelspreisindex werden zur realen (preisbereinigten) Darstellung der Umsatzindizes der entsprechenden ÖNACE-Gruppen/Klassen des Großhandels im Rahmen der monatlichen Konjunkturstatistik „Handel und Dienstleistungen“ herangezogen.
- Ausgewählte Messzahlen des Großhandelspreisindex dienen zur Deflationierung der wertmäßigen Produktionsdaten nach ÖNACE-Gruppen, die in die Berechnung des monatlichen Index der Industrieproduktion einfließen.
- Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Großhandelspreisindex zur Deflationierung nomineller Größen im Bereich „Großhandel“ sowie teilweise auch zur Erstellung realer Produktionskonten benötigt.
- Zur Berechnung des „Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau“ sowie des „Baukostenindex für den Straßen- und Brückenbau“ werden für die jeweiligen Kostenanteile „Sonstiges“ zum Großteil Messzahlen aus dem Warenkorb des Großhandelspreisindex übernommen.

3.2 Genauigkeit

Für die Qualität und die Genauigkeit des Großhandelspreisindex sind neben der Abdeckung und dem Responseverhalten die Auswahl des Warenkorbes und die Erstellung des Gewichtungsschemas von entscheidender Bedeutung.

Warenkorb

Der Warenkorb wird im Zuge der in 5-jährigen Abständen stattfindenden Indexrevisionen aktualisiert, um den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Warensortiment Rechnung zu tragen (siehe Pkt. 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe).

Im Rahmen der Revision des Großhandelspreisindex im Jahr 2015 wurden folgende Änderungen im Warenkorb vorgenommen:

- 7 neue Waren wurden in den Warenkorb aufgenommen. Dies betraf hauptsächlich den Sanitärbereich (Duschtasse, Polyethylen-Abflussrohr) und die Bereiche „Rohholz und Holzhalbwaren“ (Faserplatten, Naturholzplatten), „Feste Brennstoffe“ (Holzpellets) sowie „Technische Chemikalien“ (Phosphorsäure).
- Bei 50 Waren wurden Änderungen in der Warenbeschreibung (Dimension, Leistung etc.) oder bei Mengeneinheiten vorgenommen. Bei einigen Waren erfolgte ein Wechsel auf ein Produkt aus dem gleichen Warenssegment (z.B. „DVD-Rohling“ zu „USB-Stick / Speicherkarte“).
- Aus dem Warenkorb des Großhandelspreisindex wurden 8 Waren entfernt, weil sie eine zu geringe Marktrelevanz aufweisen, wie etwa Braunkohle, Heizöl (schwer) oder Steinzeugrohre.

Gewichtung

Branchengewichtung

Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf den jeweils letztverfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik im Großhandel. Für die Gewichtung der 61 Indexgruppen nach ÖCPA 2008 im Großhandelspreisindex 2015 wurden die Erlöse und Erträge im Großhandel gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2013 herangezogen. Diese lieferten eine Verteilung der von den Großhandelsunternehmen im Jahr 2013 getätigten Großhandelsumsätze auf 5-Steller-Ebene der ÖNACE 2008, die für Zwecke des Großhandelspreisindex adaptiert wurde (die ÖCPA 2015 ist in einigen Bereichen tiefer untergliedert als die ÖNACE 2008). Die Ergebnisse der jährlichen Leistungs- und Strukturstatistik werden hinsichtlich der Verteilung der Großhandelsumsätze nach Branchen laufend beobachtet.

Warengewichtung

Im Unterschied zum Verbraucherpreisindex (Konsumerhebung) oder dem Erzeugerpreisindex (abgesetzte Produktionswerte aus der Konjunkturstatistik), stehen für den Bereich Großhandel keine vergleichbaren Unterlagen zur Gewichtsfindung auf Warenebene zur Verfügung. Für die Warengewichtung werden daher in der Statistik Austria vorliegende Statistiken z.B. aus den Bereichen Landwirtschaft, Kraftfahrzeugneuzulassungen, Energiestatistik oder Konsumerhebung verwendet. Weitere Informationen liefern die Meldefirmen zum Großhandelspreisindex mit ihren Branchenkenntnissen sowie Experten ausgewählter Gremien der Wirtschaftskammer und branchennaher Institutionen. Auch Internetrecherchen werden zur Ermittlung von gewichtungsrelevanten Informationen durchgeführt, insbesondere infolge von einschlägigen Presseberichten und sonstigen relevanten Artikeln. Die Warengewichte sind so zu berechnen, dass jede Warengruppe, unabhängig vom Repräsentationsgrad der ausgewählten Waren, mit ihrem vollen Marktanteil vertreten ist (z.B. repräsentiert die Ware „Orangensaft“ im Warenkorb den gesamten Fruchtsaftbereich).

Beispiel: Gewichtung der Gruppe „Kraftwagen“ anhand der Zulassungsstatistik

Warenkorbposition	Neuzulassungen 2014	Jahresdurchschnittspreis aus GHPI 2014	Menge x Preis	Gewicht
PKW, Benzinmotor, bis 55 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, 56-67 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, 68-89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, über 89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, bis 55 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, 56-67 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, 68-89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, über 89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
LKW, Nutzlast 500-2000 kg	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
LKW, Nutzlast ab 5000 kg	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
Kraftwagen				100%

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die Repräsentativität konnte aufgrund der Meldeverpflichtung zum Großhandelspreisindex ab August 2015, im Vergleich zur früheren lediglich freiwilligen Mitarbeit, in den einzelnen Branchen deutlich erhöht werden. Die Ausweitung der Preismeldungen auf zumindest 4 Preise zu jeder der insgesamt 384 Warenkorbpositionen des GHPI 2015=100 konnte großteils erreicht werden, was zu einer deutlichen Anhebung der Qualität des GHPI geführt hat. In den Bereichen, wo dies noch nicht der Fall ist, wird versucht weitere Unternehmen zur Preismeldung zu finden bzw. werden die entsprechenden Waren im Zuge der nächsten Revision ausgetauscht oder aus dem Warenkorb entfernt.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Bei Recherchen über Produktinformationen werden frei verfügbare Informationsquellen verwendet, zumeist stammen sie von Herstellern.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Der Abdeckungsgrad konnte mit Einführung der Meldeverpflichtung im Großhandelspreisindex deutlich erhöht werden. Die Ausweitung auf mindestens 4 Preismeldungen für jede der 384 Warenkorbpositionen konnte großteils umgesetzt werden. Die Bemühungen, dies für alle Waren zu erreichen, werden durch weitere Aufstockung an Meldefirmen fortgesetzt.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Die monatliche Rücklaufquote liegt bei rd. 97%. Die Antwortausfälle von rd. 3% sind meist bedingt durch Verhinderung des Respondenten im meldenden Unternehmen im Erhebungszeitraum.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Auswahl der gemeldeten Preise liegt ausschließlich bei den Unternehmen. Die gewählte Preisvariante (unterschiedliche Rabattgewährung bei Groß- / Kleinmengenabnahme, etc.) sollte jedoch jene sein, mit der am Stichtag der Erhebung der höchste Umsatz erzielt wurde.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Nicht bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel, bei der die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten wird (Festbasisindex), ist die Messung der Preisentwicklung nicht ganz unproblematisch, da der Index auf längere Sicht tendenziell zu einer Überzeichnung der Preisentwicklung führt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr.147/2007, in der Fassung BGBl. II Nr. 222/2015, hat die Bundesanstalt Statistik Austria den Großhandelspreisindex innerhalb 10 Tage nach Ende des Monats der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Termin konnte bisher immer eingehalten werden. Der Index der Großhandelspreise steht bereits zwischen dem 5. und 7. des Folgemonats zur Verfügung und ist somit sehr aktuell, wobei der vorerst als vorläufiger Wert publizierte Index in der Regel auch schon dem endgültigen Index entspricht.

Ablauf der Aufarbeitung des Großhandelspreisindex:

1. Der Stichtag der Preiserhebungen im Großhandelspreisindex ist der 15. des jeweiligen Berichtsmonats bzw. der unmittelbar davor liegende Werktag.
2. Die Erhebung erfolgt mittels automatisiertem Erinnerungsmail für die Online-Erfassung oder per E-Mail versendeter Excel-Erhebungsformulare, die zwischen dem 12. und 14. des Berichtsmonats den Meldefirmen zugehen. Zwischen dem 15. und 25. des Berichtsmonats langten die online erfassten Preisinformationen über das Portal Statistik Austria ein, die Excel Erhebungsformulare elektronisch per E-Mail.
3. Nach Abschluss der elektronischen Datenerfassung über das Portal Statistik Austria und die Transferierung der Preisinformationen in eine Host-Applikation, wo die Indexberechnung erfolgt, werden automatisierte Listen für diverse Plausibilitätsprüfungen erstellt. Die Recherchen auf Richtigkeit der eingelangten Preisinformationen sind bis Ende des Berichtsmonats abgeschlossen..
4. Nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen werden die Publikationstabellen erstellt und überprüft. Die Publikation des Großhandelspreisindex erfolgt jeweils zwischen dem 5. und 7. des Folgemonats.

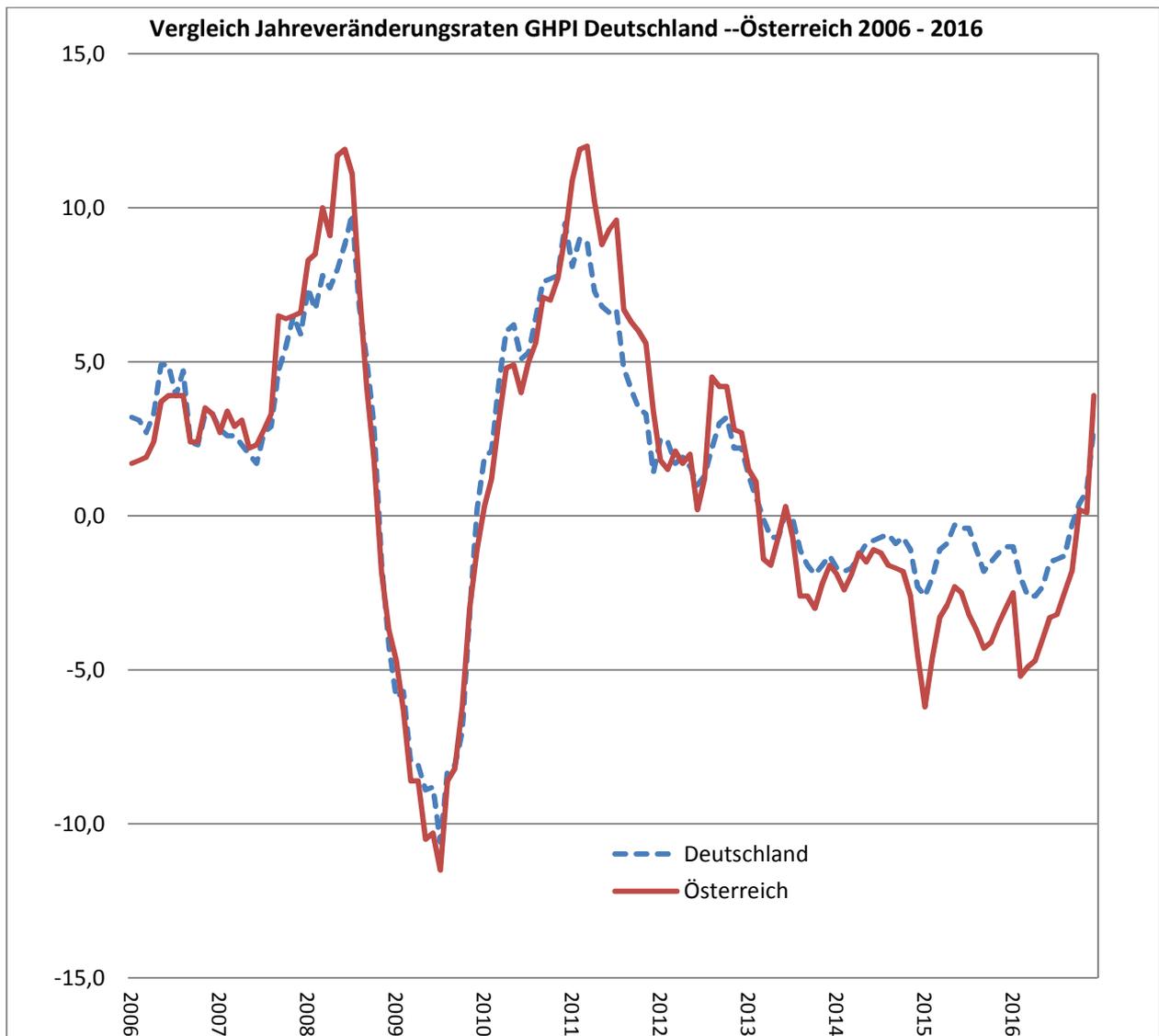
3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Durch Verkettung mit dem Großhandelspreisindex 2015=100 können der Gesamtindex, sämtliche Detailindizes sowie die Sondergliederungen der vorangegangenen Großhandelspreisindizes auf Basis 1996, 2000, 2005 und 2010 fortgeführt werden. Ebenso können der Gesamtindex auf Basis 1986, 1976, 1964 und 1938 sowie sämtliche Sondergliederungen auf Basis 1986 und 1976 verkettet weitergeführt und als Maßstab für etwaige weiter zurückliegende, vertraglich vereinbarte Wertsicherungen verwendet werden. Eine Fortführung der Indexgruppen aus den Großhandelspreisindizes 1986 und 1976 ist jedoch aufgrund der Umstellung des Gliederungsschemas (Betriebssystematik 1968 – ÖCPA 1998 – ÖCPA 2002 – ÖCPA 2008) nur bedingt möglich. (Zur allgemeinen Problematik im Zusammenhang mit Verkettungen von Indizes siehe auch: "Verkettungsproblematik im Verbraucherpreisindex (VPI 86-96)", Statistische Nachrichten, Heft 9/1997).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Da es in Österreich außerhalb von Statistik Austria keine umfassenden anderen Untersuchungen zur Entwicklung des Preisniveaus im Großhandel gibt, scheint ein Vergleich am ehesten mit dem in Deutschland vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) errechneten Großhandelspreisindex angebracht. Anhand der Jahresveränderungsraten 2006 – 2016 (siehe Grafik) zeigt sich ein durchaus ähnlicher Indexverlauf. Der massive Anstieg der Großhandelspreise aufgrund der Preiserhöhungen bei Mineralölprodukten in den Jahren 2008 und 2011/2012 wird von den Indizes beider Länder nahezu ident wiedergegeben, wobei in Österreich die Auswirkungen deutlicher ausfallen, da hier die Mineralölerzeugnisse einen wesentlich höheren Gewichtsanteil im Großhandel aufweisen als in Deutschland (Ö: 23%, D: 12%).



3.5 Kohärenz

Der Großhandelspreisindex ist Bestandteil eines nahezu lückenlosen Systems von Preisindizes in Österreich, wozu auf der Stufe der Produktion Erzeugerpreisindizes für land- und forstwirtschaftliche Produkte, für industrielle (gewerbliche) Produkte, für unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Preisindizes für Bauwerke gehören. Auf der Handelsstufe wird neben dem Großhandelspreisindex auch der Preisindex der Importe von aus dem Ausland eingeführten Waren berechnet. Die Preisindizes der Ausrüstungsgüter bilden auf Basis der tatsächlichen Käuferpreise die von Unternehmen getätigten Investitionen ab. Der Verbraucherpreisindex ist das statistische Instrument, mit dem die Entwicklung des Preisniveaus auf der Konsumentenstufe gemessen wird. Im Verhältnis zum Verbraucherpreisindex ist der Großhandelspreisindex eine Art „Vorlaufindikator“, weil Preistrends im Großhandelspreisindex häufig mit einer gewissen Verzögerung und mit einem bestimmten Ausmaß im Verbraucherpreisindex zum Ausdruck kommen. Eine enge Kohärenz weist der Großhandelspreisindex auch zur VGR auf, weil viele Subindizes des GHPI zur Deflationierung von VGR-Aggregaten (z.B. im Intermediärverbrauch) Verwendung finden.

Siehe auch [Übersicht der Konzepte aller Preisstatistiken](#).

Das folgende Diagramm zeigt die Aufkommens- und Verwendungsaggregate und vermittelt, wie die einzelnen Preisindizes (PI) der Statistik Austria innerhalb des preisstatistischen Systems zueinander in Beziehungen stehen.

Aufkommens- und Verwendungstabelle und Preisindizes

	Aufkommen				Verwendung					
	P.1 Produktionswert zu Herstellereisen									
	P.11 Markt- produktion	P.12 Produktion für die Eigen- verwendung	P.13 Nichtmarkt- produktion	+ P.7 Importe cif	+ Handels- und Transport- spannen	+ D.21-D.31 Gütersteuern minus Gütersub- ventionen	= P.2 Vorleistungen/ Intermediär- verbrauch zu Anschaffungs- preisen	+ P.3 Konsum- ausgaben der privaten und staatlichen Haushalte	+ P.5 Brutto- investitionen	+ P.6 Exporte
Angestrebte Indizes	Output PI			PI für Importe	Spannen PI	Steuern/ Subventionen PI	PI für Vorleistungen/ Intermediär- verbrauch	PI für Haushalts- konsum	PI für Brutto- investitionen	PI für Exporte
Explizite PIs	EPI EPI-DL			IMPI			EPI GHPI EPI-DL VPI LGR-Index	VPI	EPI InvPI BPI IMPI	EPI Auslands- markt
Abge- leitete PIs	YPI			SPI zu Herstellereisen			IV-PI	HHKPI	SPI zu Anschaffungspreisen	
	SPI zu Anschaffungspreisen						Endverwendungs-PI zu Anschaffungspreisen			

Quelle: The System of Price Statistics, Ch.14 of the Consumer Price Index Manual, ILO/IMF/OECD/Eurostat/World Bank 2004; ESVG 2010.

Diese umfassende Matrix zeigt den definitorischen Zusammenhang des gesamtwirtschaftlichen Aufkommens von Gütern und Dienstleistungen und deren Verwendung. Die Aufkommens- und Verwendungstabelle stellt den Rahmen für ein System von intern konsistenten Preisindikatoren dar, die sich gleichzeitig auf ein System von wirtschaftlich interdependenten Güter- und Dienstleistungsströmen beziehen. In der Aufkommens- und Verwendungstabelle werden einerseits die Beziehungen zwischen Konsumenten-, Erzeuger-, sowie Import- und Exportpreisen transparent gemacht, als auch die sich implizit ergebenden Preisindizes (Deflatoren) gezeigt.

4. Ausblick

- Der Großhandelspreisindex wird in 5-jährigen Abständen einer Revision unterzogen, bei der der Warenkorb und das Gewichtungsschema aktualisiert und eventuelle methodische Anpassungen durchgeführt werden. Die nächste Revision des Großhandelspreisindex findet 2020 statt.
- Weitere Aufstockung von Meldefirmen in Branchen mit derzeit noch zu geringer Abdeckung (Warenkorbpositionen mit weniger als 4 Preismeldungen).

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IHS	Institut für Höhere Studien
LSE	Leistungs- und Strukturhebungen
ÖCPA	Österreichische Version der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft CPA (Classification of Products by Activity)
ÖNACE	Österreichische Version der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE (Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes)
QA	Qualitätsanpassung
QÄ	Qualitätsänderung
SDB	Statistische Datenbanken
STATAS	Statistisches Tabellensystem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Revisionsschrift zum Großhandelspreisindex 2015](#)

[Datenschutzinformationen für den Großhandelspreisindex](#)

[Internationaler Währungsfonds - Special Data Dissemination Standard](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Laspeyres Preisindex](#)

[Muster Erhebungsformular elektronisch](#)

[Übersicht der Konzepte aller Preisstatistiken](#)